Schulverband Tornesch-Uetersen
Der Verbandsvorsteher

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Caroline Schultz/
Hanna Schaepers
Zimmer: 202/ 2. OG
Telefon: 04122-9572-201
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: carolne.schultz@tornesch.de
hanna.schaepers@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Verbandsversammlung
des Schulverbandes
Tornesch-Uetersen

Nachrichtlich:
- Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Tornesch
- Mitglieder der Ratsversammlung der Stadt Uetersen

Tornesch, den 22.10.2014

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Verbandsvorsteher Krügel lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen**

am Mittwoch, dem 05.11.2014, um 18:00 Uhr in der Pausenhalle der Klaus-Groth-Schule, 25436 Tornesch, Klaus-Groth-Str. 11 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2014	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung	
6	Bericht 1. des Verbandsvorstehers 2. der Schulleitung	**VO/14/941**
7	Sitzungstermine 2015	**VO/14/943**
8	Betreuung von I-Schülern an der KGST am Übergang von Schule und Beruf	**VO/14/945**

9	Gewährung eines Personalkostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2015 an den Mensaverein KGS Tornesch e.V.	**VO/14/954**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Verena Fischer-Neumann

Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

Schulverband Mitteilungssvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/941
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.10.2014
Federführend:		
	Berichterstatter:	Roland Krügel
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Bericht

1. des Verbandsvorstehers

2. der Schulleitung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.11.2014	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

1. Bericht des Verbandsvorstehers

Auf einen **Bausachstandsbericht** wird verzichtet, da keinen nennenswerten Maßnahmen durchgeführt werden, die über alltägliche Erhaltungsarbeiten hinausgehen.

Der Schulverband war von den Änderungen des neuen Schulgesetzes nicht betroffen, spürt jetzt allerdings die mittelbaren Auswirkungen im Bereich der **Schülerbeförderung**. Denn die Regionalschulen in Moorrege und Uetersen wurden per Gesetz in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Laut geltender Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg werden nur die Kosten für die Beförderung zu der nächstgelegenen bzw. zuständigen Schule der jeweils gewählten Schulart vom Kreis anerkannt. Die Beteiligung des Kreises an den Schülerbeförderungskosten für die Schüler und Schülerinnen außerhalb dieses Bereichs der Klaus-Groth-Schule fällt nun nach der Kreissatzung weg. Als solches wäre der Schulverband gezwungen die Kosten allein zu tragen. Eine Refinanzierung über die Schulkostenbeiträge wäre nicht auskömmlich.
Die Schüler und Schülerinnen der 6. bis 10. Klassenstufe haben Bestandsschutz. Nur die Schüler und Schülerinnen, die neu an die Klaus-Groth-Schule kommen, haben in der Regel keinen Anspruch mehr.
Es wurde bereits ein Schreiben an den Landrat verfasst und auf diese neue Situation hingewiesen. Eine Antwort steht noch aus. Weiter wurde den Eltern mitgeteilt, dass diese zunächst die Kosten für die Beförderung ihrer Kinder selber tragen müssen. Weiter wurde aber auch zugesagt, dass, wenn eine Möglichkeit gefunden werden sollte, nach der die

Kosten anerkannt werden können, die dann anerkennungsfähigen Kosten auch rückwirkend erstattet würden.
Es wäre dem Schulverband freigestellt die Beförderung entgegen der Vorgaben des Kreises zu übernehmen. Mögliche Mehrkosten, rechtliche Rahmenerfordernisse und Refinanzierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft. Ein Vorschlag hierzu soll für die nächste Sitzung vorbereitet werden.

Der **Haushalt 2014** ist nach wie vor nicht ausgeglichen und wird mit einem Fehlbetrag abgeschlossen werden. Voraussichtlich wird der Schulverband Tornesch-Uetersen die Mitgliedskommunen auffordern, diesen Fehlbetrag auszugleichen. Die Mitglieder Tornesch und Uetersen müssen sich demnach auf Forderungen des Schulverbandes zum Ausgleich dieses Fehlbetrages einstellen. Auch im kommenden Haushaltsjahr muss die Finanzierung des Schulverband Tornesch-Uetersen dringend überarbeitet werden.

Der Entwurf des **Haushalts 2015** wird in der Sitzung am 18.02.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Bericht der Schulleitung

Der Bericht wird in der Sitzung mündlich gehalten und dann der Niederschrift beigefügt.

gez.
Roland Krügel
Schulverbandsvorsitzender

Anlage/n:
keine

Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

Schulverband Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/943**
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.10.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Sitzungstermine 2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.11.2014	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Für die Sitzungen der Verbandsversammlung werden folgende Termine für 2015 vorgeschlagen: 18.02.2015, 03.06.2015 und 04.11.2015, Beginn jeweils um 18:00 Uhr.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Roland Krügel
Schulverbandsvorsteher

Anlage/n:
keine

Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

Schulverband Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/945**
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.10.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Betreuung von I-Schülern an der KGST am Übergang von Schule und Beruf

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.11.2014	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Schulleiterin der KGST, Frau Wittmaack, stellte am 15.09.2014, einen Antrag auf Begleitung von derzeit 10 Schülerinnen und Schülern des 8. Jahrganges zur Sicherstellung des Überganges von der Schule in den Beruf. Hinzu kommen die bereits getesteten Schüler und Schülerinnen des 9. Jahrgangs, so dass man durchschnittlich mit 20-25 Schülern rechnen kann, die betreut werden müssen. Bei der Testung wird folgendes Verfahren angewandt:

1. Alle Schülerinnen und Schüler machen im 7.Jahrgang eine Profilanalyse.
2. Die Berufsvorbereitung findet für alle ab dem 8.Jahrgang statt.
3. Im 8. Und 9. Jahrgang findet jeweils ein Praktikum statt.
4. Schüler und Schülerinnen deren Schulabschluss aufgrund einer Lernschwäche nicht erkennbar ist, werden dem Arbeitsamt gemeldet. Diese nehmen dann im ersten Schulhalbjahr des 9.Jahrgangs an einen psychologischen Test teil. Das Testergebnis ist dann für das Arbeitsamt Grundlage um alles Weitere für die Schüler und Schülerinnen in die Wege zu leiten. Erst dann wird entschieden, ob eine Reha Maßnahme erforderlich ist oder die weitere Schullaufbahn in einer Flex-Klasse

fortgeführt werden sollte. Die Flex- Klassen sollen es ermöglichen in einem längeren Zeitraum den Hauptschulabschluss zu machen. Im Rahmen von Reha Maßnahmen sind verschiedene Anbieter als Arbeitgeber für das Arbeitsamt tätig um über Berufsvorbereitende Maßnahmen z.B. eine theoriereduzierte Ausbildung zu ermöglichen.

Bei Schließung der Wilhelm-Busch-Schule wurde beschlossen, dass die schülerbegleitende Hilfe (SBH) für die Tornescher Kinder auch an der KGS fortgesetzt wird. Das ist seinerzeit auch so geschehen. Die Landesförderung hierzu war seinerzeit schon im Jahr 2007 ausgelaufen, so dass nach diesem Beschluss eine freiwillige Leistung gewährt wurde.

Zwischenzeitlich werden an der KGST alle Jahrgänge unterrichtet und wie bekannt, werden an der Schule Schüler und Schülerinnen aus Tornesch, Uetersen und anderen Gemeinden unterrichtet, so dass der am Übergang seinerzeit gefasste Beschluss, nur für die Tornescher Kinder diese Beratungsleistung weiter vorzuhalten, zu überprüfen ist.

Eine Untersuchung hat ergeben, dass die Stadt Uetersen die Betreuung der I-Kinder als freiwillige Leistung vornehmlich an der Geschwister-Scholl-Schule sicherstellt. Zudem werden 4 Wochenstunden dieser Betreuungsleistung an der Rosenstadtschule erbracht und der verbleibende Stundenanteil dieser beschäftigten sehr versierten Ganztagskraft wurde an die Gemeinschaftsschule in Moorrege vergeben. Bislang hat der Fachdienstleiter Jugend mit einem geringeren Anteil die Betreuung und Beratung dieser I-Kinder insoweit sichergestellt, dass vorgegebene Termine für psychologische Tests und Schulanmeldungen eingehalten wurden. Der Besuch von Praktikumsstellen sowie die nachschulische Betreuung waren jedoch mit den zur Verfügung stehenden Personalstunden nicht sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Rücksprache mit dem zuständigen Schulrat des Kreises Pinneberg, der mitteilte, dass eigentlich die Sonderschullehrerinnen und –lehrer diese Aufgabe wahrzunehmen haben. Es ist jedoch bekannt, dass die Förderstunden für Kinder mit Integrationsbedarf an den Regelschulen sehr knapp bemessen sind und so die Frage zu stellen ist, ob der Bedarf tatsächlich gedeckt ist.

Es ist über den von der Schulleitung gestellten Antrag zuerst in der nächsten Sitzung des Schulverbandes zu entscheiden. Sofern diese freiwillige Leistung weiterhin gewährt werden soll, müsste eine zusätzliche Stelle für eine/n Sozialpädagog/en/in eingeworben werden. Der notwendige Stundenanteil würde sich auf ca. eine halbe Stelle erstrecken.
Die halbe Stelle für die Betreuung der I-Kinder würde zulasten des Haushaltes der KGS gehen. Da es sich hierbei nicht um eine Aufgabe der Schulsozialarbeit handelt, muss zunächst davon ausgegangen werde, dass für diese Stelle keine Zuschüsse beantragt werden können.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Da die Stadt Tornesch die Geschäftsführung für die KGS vornimmt, würde auch die Personalanstellung bei der Stadt Tornesch erfolgen. Die Personalkosten sind je nach Qualifikation des Stelleninhabers an die Stadt Tornesch zu erstatten. Die Kosten können voll in den Schullastenausgleich einbezogen werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

1.) Die schülerbegleitenden Hilfen sollen als freiwillige Leistung beibehalten werden.
2.) Die Stadt Tornesch wird gebeten eine halbe Stelle für einen Sozialpädagogen oder eine - pädagogin im Stellenplan 2015 aufzunehmen. Die Mittel für die Personalkostenerstattung werden in den Haushaltsplan 2015 eingestellt.

Roland Krügel
Schulverbandsvorsteher

Anlage/n:
keine

Schulverband Tornesch-Uetersen

Der Verbandsvorsteher

Schulverband Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/14/954**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.10.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Gewährung eines Personalkostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2015 an den Mensaverein KGS Tornesch e.V.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.11.2014	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Mensaverein KGS Tornesch e.V. hat mit Schreiben vom 15.09.2014 einen Antrag auf einen Personalkostenzuschuss i.H.v. 40.000,00 € für das Haushaltsjahr 2015 gestellt.
In der Gewinnermittlung des Mensavereins für 2013 ist ein Gewinn i.H.v. 1.931,16 € ausgewiesen, allerdings ist der Personalkostenzuschuss i.H.v. 36.000 € hier eingerechnet. Die Gewinnermittlung für 2014 liegt noch nicht vor.

Die Zahl der täglich ausgegebenen Essen ist unverändert auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau geblieben.

Der Personalkostenzuschuss unterstützt den Verein, der seine Arbeit in der Qualität ohne diesen nicht aufrecht halten könnte. Gerade ein festes, eingearbeitetes und zuverlässiges Team ist für die Arbeit unabdingbar. Durch zusätzliche Plichten zur Kennzeichnung der Lebensmittel und die Einführung des Mindestlohs steigen die jährlichen Personalkosten, so dass jetzt 40.000 € statt 36.000 € als Personalkostenzuschuss beantragt wurden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die erforderlichen Mittel sind in dem Entwurf für den Haushaltsplan 2015 eingestellt.

Zu E: Beschlussempfehlung
Die Schulverbandsversammlung gewährt einen Personalkostenzuschuss i.H.v. 40.000,00 € an den Mensaverein KGS Tornesch e.V. für das Haushaltsjahr 2015.

Roland Krügel
Schulverbandsvorsteher

Anlage/n:
Antrag des Mensavereins

E 15.09.14 TOP 9

MENSA **Verein KGS Tornesch e.V.**
Klaus-Groth-Str. 11 · 25436 Tornesch

Schulzweckverband
Tornesch-Uetersen
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Tornesch, 8. September 2014

ANTRAG: Personalkostenzuschuss Kj 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt der Mensaverein KGS Tornesch e.V. einen Antrag auf weitere Bewilligung von Personalkostenzuschüssen in Höhe von 40.000,00 € für das Kj 2015.

Durch die steigende Nachfrage und das Mehraufkommen von Mittagessen in der Mittagszeit müssen die Abläufe in der Vorbereitung durch festes, eingearbeitetes und zuverlässiges Personal besetzt werden, um eine reibungslose Mittagsverpflegung zu gewährleisten. Dieses ist mit ehrenamtlichen Helfern nicht mehr zu bewältigen. Da eine erhebliche Mehrarbeit ab Dezember 2014 bezüglich der Kennzeichnungspflicht (Allergene) auf uns zukommt, ist es notwendig unsere Küchenleitung (Frau Hansen) entsprechend zu entlasten. Es ist geplant, zum 01.11.2014, eine weitere Teilzeitkraft (ca. 30 Std.wöchentl.) zu beschäftigen.
Außerdem steht uns zum 01.01. 2015 eine Lohnanpassung für die bereits tätigen Mitarbeiter an. (Mindestlohn Std. 8,50 €)

Mensaverein KGS Tornesch e.V.

Frank Galinsky
(1. Vorsitzender)

Bankverbindung: VR-Pinneberg eG · Kto. 45 19 12 40 · BLZ 221 914 05
1.Vorsitzender: Frank Galinsky
Kassenwartin: Ute Meyer
Telefon: 04122-403933/Fax: 04122-403934
E-Mail: mensa@kgs-tornesch.de
Steuernummer: 18 294 71275